

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 44 (1954)

Artikel: Der erste Tabak im Wallis
Autor: Carlen, Louis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kultur hörbar machen möge, ihren Trägern als Werte bewusst mache, ehe sie von Unberufenen aufgefordert werden, ihr «Volkstum vorzuführen», d.h. zu verkaufen. Denn es scheint mir ein Zug unserer Zeit zu sein, dass diese missverstandene, nur auf Äusserliches gehende «Volkskunde» zur «Schäfferey» des 20. Jahrhunderts wird und wir die Volkskultur bald nur noch in der Form der «folkloristischen Revue» kennen lernen werden.

Um so mehr müssen Volkskundler und Rundfunkleute auf einander eingehen und mit Ehrfurcht vor dem überlieferten Erbe und dem Werdenden verfahren, soll der Rundfunk nicht dauernd das gleiche falsche Bild der nur «festtäglichen» Volkskultur zeigen, wie es die Traumfabrik Film noch immer nicht lassen will. Darüber waren sich alle einig, die einander zu Klagenfurt kennenlernten oder wieder trafen, miteinander werkten und feierten und vereinbarten – wenigstens die Unentwegten, bis zuletzt Gebliebenen –, das nächste Mal vom guten Bandbeispiel auszugehen und selber der angesprochene und anspruchsvolle Hörer und Kritiker zu sein. Verba movent, exempla trahunt!

Der erste Tabak im Wallis

Von *Louis Carlen*, Brig

Der Tabak fand im 17. Jahrhundert ins Wallis Eingang. Wie an anderen Orten begegnete er auch hier zuerst scharfem Widerstand¹. Dieser ging so weit, dass der Walliser Landrat, der vom 4. bis 14. Dezember 1675 tagte, ein Traktandum «Tabak» auf die Verhandlungsliste setzte. Bei den Verhandlungen erhielten die Tabakgegner die volle Mehrheit; denn der versammelte Landrat beschloss ein «Verbot des Tabaksaufens», mit der Begründung, dass, wie die Erfahrung lehre, durch den Tabakgenuss nicht nur «gross Brünst und Feuersnoth» entstehe, sondern auch viel Geld aus dem Lande hinausflüsse und «andre schädliche Ursachen» auftreten. Wer an geheimen oder öffentlichen Orten beim «Tabaktrinken» ertappt wird, bezahlt «unverzüglich» eine Busse von 3 Pfund; über einen Krämer oder Kaufmann aber, der Tabak feilbietet oder in seinem Laden aufbewahrt, soll der Richter eine Busse von 25 Pfund verhängen und sämtlichen Tabak, der bei ihm vorgefunden wird, beschlagnahmen².

Dieses Verbot samt der damit verbundenen Strafdrohung scheint jedoch nicht alle Bürger stark beeindruckt zu haben. Am 18. Juli 1680 wird Johann Ambort von Grengiols vor Gericht zu Ernen verklagt, weil er vor ungefähr einem Jahr etliche Rollen Tabak zu Zürich gekauft und sie dem Krämer

¹ SVk 43 (1953) 92.

² Burger-Archiv Sitten, 204/19, p. 440f.

Hans Clausen in Ernen weiterverkauft hatte¹. Leider ist das Urteil, das über ihn gefällt wurde, nicht bekannt.

An den Landrat, der vom 12. bis 22. Mai 1688 seine ordentliche Sitzung hielt, gelangten Klagen «was massen underscheidliche Missbrauch, Überfluss und unnötige fremde Speissen in unserem lieben Vaterland entstanden und eingeschlichen, so wol an *Tabackh*, köstlichen Gastereyen, Kleidungen, durch leinene, seidene und wolline; wie auch silberne und Goldspitzen, durch welchen unnötigen Aufzug, Prassereyen, Überzüg und Passanten ein namhaftes Gelt ausgetragen und entzogen wird»². Der Landrat beschloss gegen «solches unnützes Gepräng» streng vorzugehen: «Der Tabackh soll erstlich gänzlich aus unserem lieben Vaterland ausgeschlossen und hochoberkeitlich verboten sein.» Wer Tabak kauft, verkauft oder raucht, soll durch die Zehnden (Bezirke) mit 60 Pfund Busse belegt werden³, der höchsten Geldstrafe, die das alte Walliser Landrecht kennt.

Wie lange dieses Verbot gehalten wurde, ist nicht bekannt. Der Landrat aber erliess keine Tabakgesetze mehr. Dafür malte 1709 Notar Christian Hagen in die Urkunde, welche die Satzungen der Gemeinde Gluringen enthält⁴, in den Anfangsbuchstaben einen Männerkopf und gab diesem eine rauchende Tabakpfeife in den Mund. Damit schuf er eine der ersten, wenn nicht die erste, bildliche Darstellung des Pfeifenrauchens im Wallis.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wagte wohl keine Behörde mehr gegen den Tabakgenuss einzuschreiten. Die Belegschaft des Bleibergwerkes in Lötschen rauchte im Jahre 1741 über 40 Pfund Tabak zu drei Batzen das Pfund; eine etwas kleinere Menge Tabak verbrauchten zur gleichen Zeit die Arbeiter des Goldbergwerkes in Ruden (Gondo)⁵. In der Zeit zwischen 1750–1770 gelangte der Tabak sogar auf die Bühne des Schultheaters am Jesuitenkollegium in Sitten⁶.

57. Jahresversammlung in Escholzmatt vom 1./2. Mai 1954

Mag sich das Emmental einer stets gleichbleibenden, jetzt im Gotthelfjahr noch steigenden Beliebtheit und Berühmtheit erfreuen, so steht das Entlebuch zu Unrecht hinter diesem Glanze zurück. Es war deshalb ein guter Gedanke des Vorstandes und im besondern des verdienten Obmannes, Dr.

¹ Archiv des Geschichtsforschenden Vereins von Oberwallis, Brig, J 2.

² Bürger-Archiv Sitten, 204/20, p. 479.

³ a.a.O., p. 480.

⁴ Gemeinde-Archiv Gluringen, B 5.

⁵ H. Rossi, Zur Geschichte der Walliser Bergwerke, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 10 (1949) 360 und 375.

⁶ Vgl. A. Carlen, 250 Jahre Studententheater im deutschen Wallis, 1600–1850, in: Vallesia 5 (1950) 318 und 357.